

Im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW wird entschieden, im Bereich der Schülerbeförderung -Produkt 03-01-01, Sachkonto 527201-, für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.000 Euro bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderausgaben für Gas, Heizöl und Fernwärme bei Sachkonto 524132 im Produkt 03-05-01 – Gymnasien.